



75 Jahre
Demokratie
lebendig
20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Klimaschutz
und Energie

Ausschussdrucksache **20(25)510**

7. November 2023

Stellungnahme

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes

BT-Drucksachen 20/8290, 20/8670

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Klimaschutzprogramm 2023 der Bundesregierung

BT-Drucksache 20/8150

Siehe Anlage

des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes

Zur Verbändeanhörung

Der DGB kritisiert die kurze Frist zur Stellungnahme. Das Klimaschutzgesetz beschreibt den langfristigen Handlungsrahmen von Klimaschutzmaßnahmen für Deutschland. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, dass das BMWK eine umfassende Novellierung mit dieser kurzen Frist vorlegt. Derart kurze Fristen entziehen der Funktion einer Verbändeanhörung im demokratischen Gesetzgebungsprozess die Grundlage. Der DGB behält sich vor, im weiteren Prozess ergänzende Stellungnahme einzureichen.

Grundsätzliches

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften unterstützen die Klimaziele der Bundesregierung. Ob Deutschland seine Klimaziele erreicht, steht und fällt damit, ob die notwendigen privaten und öffentlichen Investitionen in die klimaneutrale Modernisierung mobilisiert werden können.

Neben der Governancestruktur des Klimaschutzgesetzes muss daher sichergestellt werden, dass entsprechende investive Programme umfangreich ausgestattet und langfristig aufgesetzt werden. In Verantwortung für kommende Generationen muss die Bundesregierung die notwendigen und nicht nur die haushaltsrechtlich verfügbaren Mittel aufbringen, um die Investitionstätigkeit in Klimaschutz abzusichern.

Verantwortlichkeit für Klimaziele sicherstellen

Das Erreichen der Klimaziele ist eine Querschnittsaufgabe über alle Ressorts der Bundesregierung. Die klare politische Verantwortlichkeit über die sektorenscharfe Betrachtung der Treibhausgasemissionsmengen folgt dieser Logik und hat deutlichen Handlungsdruck auf die verantwortlichen Ministerien ausgeübt.

Mit der sektorübergreifenden Gesamtbetrachtung wird diese Verantwortung auf die gesamte Bundesregierung übertragen und die einzelne Ressortverantwortung abgeschwächt. Mit dieser Flexibilisierung rückt der Aushandlungsprozess zwischen den Ressorts in den Mittelpunkt.

Der DGB erkennt an, dass Emissionsreduktion im Sinne von kommunizierenden Röhren ein sektoren- und ressortübergreifendes Vorgehen erfordert.

Gleichzeitig darf die neue Gesamtverantwortung nicht dazu führen, dass die notwendige Emissionsreduktion in den Sektoren, in denen bisher zu wenig passiert ist, auf andere abgewälzt wird. Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass Verantwortung und Anreize für Klimaschutzmaßnahmen weiter dort liegen, wo der

6. November 2023

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Abteilung Struktur-, Industrie- und
Dienstleistungspolitik

Frederik Moch
Leiter der Abteilung

frederik.moch@dgb.de
Telefon: +49 30 24060 576

Jan Philipp Rohde
Referent für Klima-, Umwelt- und
Nachhaltigkeitspolitik

Janphilipp.Rohde@dgb.de
Telefon: +49 30 24060 303

Leon Krüger
Referent für Industriepolitik

leon.krueger@dgb.de
Telefon: +49 30 24060 345

Keithstraße 1
10787 Berlin

www.dgb.de

Handlungsdruck am größten ist. Ansonsten drohen langfristige und tiefgreifende klimaneutrale Umbaupfade auf die lange Bank geschoben und einzelne Sektoren übermäßig belastet zu werden - zu Lasten von Gesellschaft und Beschäftigung. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, an sektorscharfer Emissionserfassung sowie der sektorspezifischen Emissionszuordnung festzuhalten, um so für Transparenz und Handlungsdruck zu sorgen. Dies sollte verpflichtende Grundlage für Klimaschutzmaßnahmen sein. Die geplante Gesetzesänderung darf nicht dazu führen, dass notwendige Klimaschutzmaßnahmen unterbleiben. Es besteht die Gefahr insbesondere im Verkehrssektor, wo derzeit keine Transformationsstrategie – weder des zuständigen Ministeriums noch der Bundesregierung in Gesamtverantwortung erkennbar ist, mit der die in § 3 KSG genannten nationalen Klimaschutzziele erreicht werden könnten. Diese Ziele (Reduzierung um mindestens 65 % bis 2030, um mindestens 88 % bis 2040 und um 100 % bis 2045) sind ohne drastische Reduktionen im Verkehrssektor aber auch im Gebäudebereich nicht erreichbar.

Proaktive Maßnahmen statt Nachsteuern

Der DGB begrüßt, dass nicht mehr die Rückschau auf Zielverfehlungen, sondern die Prognose von Emissionsentwicklungen als zentraler Maßstab für Klimaschutzmaßnahmen angelegt wird. Damit geht in die Maßnahmenplanung stärker ein, dass die Emissionsreduktion in den Sektoren nicht linear, sondern stufenweise wirkt. Dies gewährt für den Strukturwandel den notwendigen Gestaltungsspielraum und mehr Planungssicherheit für Verbraucher*innen, Kommunen und Unternehmen im Vergleich zur Wirkung der ursprünglich angelegten Sofortmaßnahmen.

Rolle des Expertenrats ausbauen - soziale Dimension in den Blick nehmen

Die Stärkung des unabhängigen Expertenrats bewertet der DGB positiv. Sowohl die stärkere Einbindung bei der Prognose von Emissionsentwicklungen als auch die Bewertung und das Vorschlagsrecht für geeignete Klimaschutzmaßnahmen sind ein Schritt in die richtige Richtung.

Bei der Prognose und Folgenabschätzung braucht es neben der Analyse der Emissionsentwicklung eine verbindliche Betrachtung von ökonomischen, sozialen, arbeitsmarktpolitischen und regionalen Auswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen. Die aktuellen Debatten zeigen, dass gerade die soziale und beschäftigungspolitische Dimension von Klimaschutz immer relevanter wird. Diese Perspektive sollte auch Ausgangspunkt für die vergleichende Bewertung von unterschiedlichen Klimaschutzmaßnahmen und notwendigen flankierenden Maßnahmen sein.

Damit diese Dimension im Expertenrat abgedeckt ist, sollte das Gremium dauerhaft um eine Expert*in für Struktur- und Arbeitsmarktpolitik erweitert werden. Dieser Ansatz war im ersten Entwurf des Klimaschutzgesetzes 2019 schon angelegt.

Strafzahlungen an die EU vermeiden, Zukunftsinvestitionen sicherstellen

Die Kosten für den Ankauf von Emissionszuweisungen aufgrund der europäischen Klimaschutzverordnung sollten unbedingt so gering wie möglich gehalten werden. Vielmehr ist es geboten, öffentliche Mittel zukunftsgerichtet einzusetzen

und die notwendigen Investitionen für eine Transformation der einzelnen Sektoren zu mobilisieren, Innovationen anzureizen und dadurch die Treibhausgasreduktion voranzutreiben. Entscheidend wird sein, dass Begleitmaßnahmen noch stärker Investitions- und Innovationswirkung entfalten. Auch vor diesem Hintergrund muss die Bundesregierung ihre restriktive Haushaltspolitik überdenken, die uns perspektivisch auch durch klimabezogene Strafzahlungen teuer zu stehen kommen wird.

CO2-Bepreisung zielgerichtet einsetzen und soziale Flankierung umsetzen

Der Referentenentwurf sieht vor, bis Ende 2024 einen Vorschlag für den Übergang vom nationalen zum europäischen Brennstoffemissionshandel vorzulegen. Die europäische Harmonisierung von Maßnahmen begrüßt der DGB. Allerdings warnt der DGB ausdrücklich davor, ab 2026 in einen freien Zertifikatehandel überzugehen. Es droht eine enorme Preisexplosion. Dies erzeugt nicht nur enorme Investitionsunsicherheiten, sondern birgt auch ein massives Risiko, alle Verbraucher*innen übermäßig zu belasten. Vielmehr sollte ein transparenter und nachvollziehbarer Preispfad definiert werden, der zudem deutlich unbürokratischer und verwaltungskostenärmer wäre.

Neben den öffentlichen Investitionen, die klimafreundliches Verhalten ermöglichen, muss die soziale Flankierung dringend nachgesteuert werden. Der DGB spricht sich für die zügige Einführung eines sozial ausdifferenzierten Klimageldes aus. Nach Auffassung des DGB ist es für die ökonomisch ausgewogene Flankierung wie auch die soziale Akzeptanz der Klimaschutzmaßnahmen unerlässlich, die Bevölkerung über ein Klimageld zu entlasten und so klimaschutzbezogene Mehrbelastungen zu kompensieren. Um der regressiven Wirkung von Klimaschutzmaßnahmen wie der CO2-Bepreisung entgegenzuwirken, sollte das Klimageld sozial ausdifferenziert ausgezahlt werden.

Der DGB erwartet, dass die diesbezüglichen Ankündigungen des Koalitionsvertrages umgesetzt werden. Die Novellierung des Klimaschutzgesetzes stellt einen gewichtigen Anlass dar, dieses Vorhaben auf den Weg zu bringen.

Einbettung in eine Gesamtstrategie zur Bewältigung des Strukturwandels

Eine Klimaschutzpolitik, die auf die reine Reduktion von Treibhausgasemissionen ausgerichtet ist, genügt dem Anspruch eines gerechten Strukturwandels nicht. Vielmehr muss die Treibhausgasreduktion in eine übergeordnete Strategie für die nachhaltige Entwicklung Deutschlands eingebettet werden, die sowohl Klimaschutz adressiert als auch mögliche soziale, ökologische und ökonomische Auswirkungen antizipiert und proaktiv begleitet. Deshalb müssen die klimapolitischen Maßnahmen durch eine aktive Sozial-, Arbeitsmarkt-, Innovations-, Raumordnungs-, Struktur- und Industriepolitik flankiert werden.